

# Näherbaurecht / Grenzbaurecht

## Baurechtgeber (Grundeigentümer):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

des Grundstücks (Parzellen-Nr.): \_\_\_\_\_

## Baurechtnehmer (Baugesuchsteller):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

des Grundstücks (Parzellen-Nr.): \_\_\_\_\_

## Der Baurechtgeber erteilt dem Baurechtnehmer ein:

Näherbaurecht                       Grenzbaurecht

Für folgendes Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

## Der Näher-/Grenzbaurechtgeber hat folgende Planunterlagen eingesehen:

Plan-Nr.	Planbezeichnung	Planerstellungsdatum	Revisions-Nr.	Revisionsdatum

Ort, Datum:  
\_\_\_\_\_

Unterschrift des Näher-/Grenzbaurechtgebers:  
\_\_\_\_\_

Der Baurechtgeber nimmt davon Kenntnis, dass der Gebäudezustand für eine spätere Erstellung von seinem Grundstück, gegenüber den nachbarlichen Bauten und Anlagen nach Massgabe der kantonalen Bauvorschriften und des Baureglements der Gemeinde zu wahren ist.

Es wird empfohlen, das Näherbau- oder Grenzbaurecht mit Dienstbarkeitsvertrag grundbuchlich sicherzustellen.